

<b>Vorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> FB 45/0098/WP18
Federführende Dienststelle: FB 45 - Fachbereich Kinder, Jugend und Schule Beteiligte Dienststelle/n:		Status: öffentlich
		Datum: 21.05.2021
		Verfasser/in: FB 45/310.010
<b>Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. §75 SGB VIII, hier: Lebenshilfe Aachen Familienentlastender Dienst GmbH</b>		
<b>Ziele:</b> Klimarelevanz keine		
<b>Beratungsfolge:</b>		
<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
15.06.2021	Kinder- und Jugendausschuss	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Kinder- und Jugendausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Er beschließt die Anerkennung der Lebenshilfe Aachen Familienentlastender Dienst GmbH als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII.

## Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		x	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

**Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):**

**Klimarelevanz**

**Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung** (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Der Effekt auf die CO2-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>

**Größenordnung der Effekte**

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO<sub>2</sub>-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO<sub>2</sub>-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

**Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO<sub>2</sub>-Emissionen erfolgt:**

<input type="checkbox"/>	vollständig
<input type="checkbox"/>	überwiegend (50% - 99%)
<input type="checkbox"/>	teilweise (1% - 49%)
<input type="checkbox"/>	nicht
<input type="checkbox"/>	nicht bekannt

## **Erläuterungen:**

### **1. Ausgangslage**

Die Lebenshilfe Aachen Familientlastender Dienst GmbH mit Sitz in Aachen beantragt mit Schreiben vom 01.10.2020 die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII.

Die Lebenshilfe Aachen Familientlastender Dienst GmbH (Lebenshilfe Aachen FeD GmbH) ist eine Tochtergesellschaft des Vereins Lebenshilfe e.V., dessen Vorstand auch die Gesellschafter der GmbH sind. Der Familientlastende Dienst ist seit 1999 zunächst als Abteilung des Vereins aktiv; 2007 wurde hierfür die gemeinnützig tätige GmbH gegründet.

Ziel der Lebenshilfe Aachen FeD GmbH ist die Betreuung und Förderung von Menschen mit schwerst mehrfachen Behinderungen im Schul- und Freizeitbereich und die Entlastung ihrer Familien. Der Schwerpunkt liegt vor allem auf der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und erfüllt damit Aufgaben der Jugendhilfe.

Die Lebenshilfe Aachen FeD GmbH bietet ca. 70 Schüler\*innen tägliche Schulbegleitung an, freitags nach der Schule werden insgesamt zwölf Schüler\*innen betreut. In den monatlichen Samstagsgruppen treffen sich insgesamt 61 Teilnehmende.

Das Freizeitangebot des Familientlastenden Dienstes ist sehr breit gefächert. Es gibt zum Beispiel unter der Rubrik „Kultur PUR“ Stadt- und Museumsführungen für die ganze Familie. Musikunterricht, Bastelgruppen und sogar ein Opernbesuch standen 2020 für die Kinder und Jugendlichen auf dem Programm. Sportlich ging es zum Beispiel für die jungen Leute ab 16 Jahren bei einer Wochenendtour mit Fahrrad über den Vennbahnweg.

In den Sommer-, Oster- und Herbstferien organisiert der FeD regelmäßig, u. a. in Kooperation mit der Jugendeinrichtung der Auferstehungskirche, Ferienspiele für Kinder mit und ohne Handicap.

Über die organisierten Freizeitaktivitäten hinaus, bietet der FeD eine persönliche Begleitung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Handicap als Unterstützung bei der Freizeitgestaltung Zuhause oder bei Unternehmungen an.

Das Jahresprogramm 2021 ist unter <https://www.fed-aachen.de> zu finden.

Das für diese Angebote notwendige Personal bringt je nach Einsatz eine entsprechende berufliche Qualifikation mit oder wird vorgabengemäß geschult. Alle ehrenamtlichen und hauptamtlichen Helfer absolvieren die „AnFöVO-Schulung“ entsprechend der Anerkennungs- und Förderungsverordnung und den Lehrgang zum Jugendleiter (JuLeiCa). Zudem werden sie intern regelmäßig für die Besonderheiten der inklusiven Arbeit geschult.

Der FeD möchte zukünftig seinen Leistungsrahmen ausweiten. Er beabsichtigt zum Beispiel selbst zertifizierte Schulungen anzubieten und Fördermittel in Anspruch zu nehmen.

Hierfür benötigt er die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII.

## **2. Stellungnahme der Verwaltung**

Die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe kann erfolgen, wenn alle Kriterien nach den Grundsätzen der Anerkennung von freien Trägern gemäß § 75 SGB VIII, der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Jugendbehörden vom 07.09.2016 und der Entscheidung des Jugendhilfeausschusses vom 20.12.1994 erfüllt sind. Im nachfolgenden Raster sind die Beurteilungskriterien seitens FB 45 aufgelistet.

Der Träger erfüllt alle Kriterien.

Daher ist die Anerkennung der Lebenshilfe Aachen Familienentlastender Dienst GmbH als Träger der freien Jugendhilfe gem. 75 SGB VIII auszusprechen.

### **Anlagen:**

- Antrag und Satzung des Vereins
- Raster zu den Beurteilungskriterien